

**Stadt Horb am Neckar
Ortschaftsverwaltung**

Hochbergstraße 6
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteher:
Frank Rapp
Telefon: 07482 292
Telefax: 07482 913978
Dießen@Horb.de
www.horb.de/dießen

OV Die/026.022
17.09.2021

**Einladung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Dießen
am 24. September 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Dießen am Freitag, 24. September 2021, 19.30 Uhr im
Gemeindesaal, Störkleweg 13, in Horb a.N.-Dießen lade ich Sie recht herzlich ein.**

Von den Ortschaftsräten müssen Schutzmasken bis zur Einnahme des Platzes und beim Verlassen getragen werden. Außerdem sind die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Für Zuhörer gilt die Maskenpflicht während der gesamten Sitzung. Außerdem sind die Vorschriften des angeschlossenen Hygienekonzeptes einzuhalten.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 09.07.2021
2. Baugebiet "Spitzweisen" in Horb a.N.-Dießen
 - Vorstellung des städtebaulichen Konzepts
 - Bildung von Bauabschnitten und Vermarktungstranchen
3. Beschlussfassung zu den Ausgleichsmaßnahmen zum Bau zweier Schuppen im ehemaligen Kläranlagenareal
4. Bauangelegenheiten (vorsorglich)
5. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
6. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rapp
Ortsvorsteher

Hygienekonzept zur Sitzung des Ortschaftsrats am 24.09.2021

1. Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten.
2. Eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmenden ist zu führen, damit eine Nachverfolgung von Infektionsketten möglich ist.
3. Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen nicht gestattet,
 - ° die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - ° typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
 - ° keine Maske tragen.
4. Um die infektiösen Aerosole im Raum deutlich zu reduzieren wird entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum infektionsschutzgerechten Lüften während der Sitzung alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern stoßgelüftet. Zudem wird der Sitzungsraum vor und nach der Besprechung stoßgelüftet. Das Lüften muss in einem Lüftungsprotokoll dokumentiert werden.
5. Auf Händeschütteln wird verzichtet. Zur Desinfektion der Hände stehen an den Zugängen Spender bereit. Die Kontaktflächen werden vor und nach der Sitzung desinfiziert. Einweg-Desinfektionstücher liegen bei Bedarf zusätzlich während der Sitzung bereit.
6. Das Hygienekonzept wird beständig vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie angepasst.

17.09.2021

Ortschaftsverwaltung Dießen